



## Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1  
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9  
E-Mail [office@gemeinde-hart.com](mailto:office@gemeinde-hart.com)

Hart im Zillertal, am 14.09.2021

**Zahl:** 031-03-5-2021 Plan: 915 BPL 05-2021  
**Betreff:** Neuerlassung eines Bebauungsplanes und für Teile ein ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 1917 und 1916/2 (Gemeinde/Lagerhaus)

### K u n d m a c h u n g

**Zahl: 031-03-5-2021 Neuerlassung eines Bebauungsplanes und für Teile ein ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 1917 und Gp. 1916/2 (Gemeinde/Lagerhaus) Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1917 und Gp. 1916/2. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 05-2021.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.04.2021, Zahl 915 BPL 05-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 14.09.2021 bis einschließlich 13.10.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Der Bürgermeister

Johann Flörl



angeschlagen am: 14.09.2021

abzunehmen am: 13.10.2021

abgenommen am: